

11. Homo- & trans*feindliche Diskriminierung, Gewalt und Hasskriminalität bekämpfen

Allein der Anblick einer Drag Queen, einer trans*-Person oder eines lesbischen oder schwulen Paares kann Gewalttäter*innen motivieren, brutal zuzuschlagen. Wenn vor jedem verliebten Blick, vor einer Umarmung, vor einem Kuss im öffentlichen Raum zuerst die Umgebung gecheckt werden muss, ist das eine erhebliche Einschränkung von Freiheit. Gewalt richtet sich jedoch nicht nur gegen LSBTIQ*, sondern auch gegen all jene, denen eine Zugehörigkeit zu dieser gesellschaftlichen Gruppe zugeschrieben wird. Im Bericht über Hasskriminalität des Innenministeriums ist gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie sie LSBTIQ* erfahren, leider nach wie vor ein untergeordnetes Thema. Zusätzlich bestehen eklatante Forschungslücken im Hinblick auf LSBTIQ*-feindliche Hasskriminalität. Aufgrund der vermutlich sehr hohen Dunkelziffer ist auch eine entsprechende Sensibilisierung von Polizei und Justiz ein wichtiger Aspekt beim Thema Hasskriminalität.

Frage 11.1 Präventionsmaßnahmen gegen homo- und trans*feindliche Gewalt etablieren & ausbauen					
Wie werden Sie dafür sorgen, dass in Zusammenarbeit mit Landesregierung, Kommunen und der LSBTIQ*-Community zielgerichtete Präventionsmaßnahmen gegen homo- und trans*feindliche Gewalt etabliert und ausgebaut werden?					
CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
<p>Ungeachtet der rechtlichen Situation ist es leider eine Tatsache, dass LSBTTI-Menschen noch immer Opfer von Anfeindungen und Diskriminierungen sind.</p> <p>Benachteiligung, Nicht-Akzeptanz, Ausschlüsse und vorurteilsmotivierte Gewalt aufgrund von sexueller Orientierung, geschlechtlicher Entwicklung oder Geschlechtsidentität sind leider keine Einzelfälle in unserer Gesellschaft. Sie gehören für LSBTTI-Menschen zu ihren alltäglichen Erfahrungen.</p> <p>Dabei kann unser Land von einem Klima der Offenheit und des Respekts nur gewinnen.</p>	<p>Wir wollen uns dafür einsetzen, dass homo- und trans*feindliche Gewalt in den bereits bestehenden Programmen und Strukturen der Gewaltprävention verstärkt berücksichtigt wird. Ebenso soll das Aktionsprogramm LSBTTI evaluiert und fortentwickelt werden.</p>	<p>Wir wollen das LSBTIQ*-Aktionsprogramm der Landesregierung als zentrale, ressortübergreifende Daueraufgabe im Land Sachsen-Anhalt für eine nachhaltige Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, intergeschlechtlichen, nonbinären sowie queeren Menschen (LSBTTIQ*) unter Beteiligung von LSBTTIQ*-Verbänden weiterentwickeln und Maßnahmen konsequent umsetzen. In diesem Prozess wird die Vernetzung der entscheidenden Akteure bei der Stärkung der Präventionsmaßnahmen gegen homo- und trans*feindliche Gewalt eine zentrale Rolle spielen. Und selbstverständlich ist es unser Ziel diese Maßnahmen auszubauen. Dies ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Anfeindungen vor allem aus dem rechtsradikalen Milieu leider dringend geboten.</p>	<p>DIE LINKE setzt sich für den Schutz von homo- und trans*feindlicher Gewalt betroffener Menschen ein. Wir fordern ein Bund-Länderprogramm gegen homo- und trans*feindliche Gewalt, das zielgerichtete Präventionsstrategien enthält. An der Erarbeitung sollen Vertreter*innen aus Bund, Ländern, Kommunen sowie der LSBTTIQ*-Community mitwirken. Die im Programm festgeschriebenen Maßnahmen müssen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert und entsprechend angepasst werden.</p>	<p>Die Fragen 11.1 bis 11.7 beantworten wir im Komplex: Wir werden ein ganzheitliches Diversity Management in der Arbeitswelt voranbringen, dass auch die heute vielfach unbeachteten Dimensionen Religion und sexuelle Orientierung berücksichtigt. Dies gilt selbstverständlich auch für den öffentlichen Dienst. Auswirken soll sich dies behördenintern wie extern. Das hier geforderte stärkere finanzielle Engagement der Landesregierung werden wir prüfen, auch hinsichtlich der Frage, ob eine Projektförderung möglich ist oder es sich um eine langfristige Aufgabe handelt und wo diese zu verorten ist.</p>	<p>Gar nicht. Wir halten keine über die allgemeine Kriminalität-sprävention und Strafverfolgung hinausgehenden Maßnahmen für sinnvoll.</p>

Deshalb ist die Förderung von Akzeptanz und in diesem Zusammenhang besonders auch die Ächtung von vorurteils-motivierter Gewalt bzw. die stringente strafrechtliche Verfolgung entsprechender Straftaten ggü. LSBTTI ein wesentliches Ziel der CDU Sachsen-Anhalt. Trotz erheblicher Fortschritte besteht daher für uns auch weiterhin Handlungsbedarf, um das Verständnis für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu erhöhen.

Frage 11.2 DiMSA & LSBTI*-LKS Nord zum landesweiten Anti-Gewalt-Kompetenzzentrum ausbauen

Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Unterstützungsangebote für Opfer von homo- und transfeindlicher Hasskriminalität ausgebaut und mit hauptamtlichen Mitarbeitenden ausgestattet werden, u.a. durch den Ausbau der vorhandenen LSBTI*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord (LSBTI*-LKS Nord) zu einem landesweit agierenden Anti-Gewalt-Kompetenzzentrum?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	<p>Zum Ausbau der Landeskoordinierungsstelle Nord wird auf die Antwort zu Frage 2.1, zur Opferhilfe auf die Antworten zu den Fragen 8.2.f) und 8.2.g) verwiesen:</p> <p>„Die derzeitige Personalsituation in den Landeskoordinierungsstellen Nord und Süd ist nicht zufriedenstellend. Wir wollen uns dafür stark machen, die beiden bestehenden halben Personalstellen zu Vollzeitstellen auszubauen, wobei eine Stelle in Magdeburg und eine in Halle verbleiben soll.“</p> <p>„In der Nachsorge von Gewalt- und Diskriminierungserfahrung wollen wir die Angebote der Opferhilfe verstärkt auf Trans*- u. Homofeindlichkeit sensibilisieren. Zusätzlich sollen diese Angebote mehr finanzielle Förderung erhalten, um breitere Verfügbarkeit zu erzielen.“</p>	<p>Ja, dafür wollen wir uns einsetzen. Die beiden unabhängigen LSBTIQ*-Landeskoordinierungsstellen in Sachsen-Anhalt – Fachstellen für Fragen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität – wollen wir zu einem unabhängigen LSBTIQ*-Landeskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt bei einem Träger mit zwei Standorten in Magdeburg und Halle zusammenfassen und es personell und finanziell auskömmlich ausstatten. Das Landeskompetenzzentrum soll in seiner Netzwerkfunktion mit fachlichen Austausch erweitert werden, die neu eingerichtete LSBTIQ*-Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt (DiMSA) im Anti-Diskriminierungsschwerpunkt ausbaut sowie der Schwerpunkt Aus- und Fortbildung von beruflichen Multiplikator*innen und Erwachsenen gestärkt werden.</p>	<p>DIE LINKE setzt sich für den Ausbau von Unterstützungsangeboten für von homo- und trans*feindlicher Gewalt Betroffene ein. Die Erweiterung vorhandener Strukturen ist diesbezüglich zielführend. Ebenso müssen diese finanziell, personell und sächlich entsprechend ausgestattet sein, um diese anspruchsvolle Aufgabe entsprechend erfüllen zu können.</p>	Siehe Antwort 11.1	Nein.

Hintergrund: Das Anti-Gewalt-Kompetenzzentrum würde an die Ende 2020 geschaffene „Zentrale Meldestelle für die Registrierung von Diskriminierung & Gewalt gegen LSBTIQ* in Sachsen-Anhalt“ (LSBTIQ*-Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt - DiMSA) anknüpfen, welche auch als Beschwerdestelle fungiert. (www.dimsa.lgbt)

Frage 11.3 Dokumentation von homo- und trans*feindlicher Hasskriminalität in der PMK verbessern

Werden Sie dafür sorgen, dass noch immer vorhandene Defizite im Erkennen LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität durch die Polizei, im polizeilichen Erfassungssystem der politisch motivierten Kriminalität (PMK) selbst, als auch die Mängel bei der Einbeziehung der Kriterien der Vorurteilmotivation durch die Justiz abgestellt werden? Wie werden Sie dies angehen?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Derartigen Defizite lassen sich nur mit einer Sensibilisierung in der Ausbildung sowie mehr Fortbildungsangeboten zur Thematik begegnen. Die entsprechenden Maßnahmen zur Schaffung dieser Angebote unterstützen wir.	In der Tat besteht ein großes Problem bei der Erfassung von Delikten gegen die sexuelle / geschlechtliche Identität darin, dass insbesondere Polizist*innen zu wenig für diese Motivlagen geschult sind. Wir wollen daher insgesamt in der Polizeiarbeit die Perspektive von Betroffenen stärken. Die Polizeiarbeit ist nach wie vor im Regelfall täterzentriert. Wir wollen die Perspektive der Opfer und Betroffenen von Straftaten im polizeilichen Alltag stärken und ihre Bedürfnisse in den Fokus rücken, damit alle Formen gruppen-bezogener Menschenfeindlichkeit auch als diese erkannt werden und dies in der Ermittlungsarbeit und berücksichtigt wird. Zudem muss der Umgang mit Betroffenen in der Polizeiarbeit deutlich verbessert werden. Dies ist auch eine Lehre aus dem Untersuchungsausschuss zum Attentat in Halle am 9. Oktober 2019. Hier werden wir uns dafür einsetzen, dass in Polizei und Justiz in Ausbildung wie Praxis vermehrt Fortbildungen zum Thema absolviert werden.	DIE LINKE unterstützt das Anliegen, dass sowohl noch immer vorhandene Defizite im Erkennen LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität durch die Polizei im polizeilichen Erfassungssystem der politisch motivierten Kriminalität (PMK) selbst, als auch die Mängel bei der Einbeziehung der Kriterien der Vorurteilmotivation durch die Justiz, abgestellt werden müssen. Polizeivollzugsbeamt*innen müssen bereits in ihrer Ausbildung an der Polizeifachhochschule, aber auch mittels kontinuierlicher Fort- u. Weiterbildungsmaßnahmen während der Gesamtzeit der polizeilichen Dienstausbildung ausreichend geschult und sensibilisiert werden, um zweifelsfrei und zwingend feststellen, erfassen und entsprechend umgehen zu können, wenn Delikte der Kategorie Hasskriminalität zuzuordnen sind und sich vorurteilmotiviert gegen die sexuelle/geschlechtliche Identität richten. Gleiches betrifft den Bereich der Justiz. Die Opfer- u. Zeug*innenperspektive muss verstärkt in den Fokus gerückt und ausschlaggebend für die Bewertung der Tat herangezogen werden.	Keine konkrete Antwort	Nein.

Hintergrund: Wenn sich ein Delikt vorurteilmotiviert gegen die sexuelle/geschlechtliche Identität richtet, handelt es sich um politisch motivierte Kriminalität (PMK). Es muss zwingend aber als solche erkannt, erfasst, behandelt sowie gerichtlich beurteilt werden. Studien zufolge liegt eine der Hauptfehlerquellen bei der Nichterfassung von Hasskriminalität darin, dass Polizeivollzugsbeamt*innen nicht ausreichend geschult sind. Nach wie vor wird bspw. die Fokussierung auf die Täter*innen-Perspektive priorisiert, anstatt die Opfer- bzw. Zeug*innenperspektive als ausschlaggebend für die Bewertung der Tat heranzuziehen.

Frage 11.4 Studie zum Umgang von Polizei & Justiz mit LSBTIQ*-feindlicher Gewalt in Auftrag geben

Werden Sie sich dafür einzusetzen, dass in Sachsen-Anhalt eine Studie in Auftrag gegeben wird, um empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie belastbare Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz mit LSBTIQ*-feindlicher Gewalt zu erlangen?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Gerne prüfen wir in der nächsten Legislatur, ob die für eine solche Studie notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden können.	Eine solche Studie ist sinnvoll und wird von uns unterstützt. Zumindest ist sicherzustellen, dass die Erfassung in der Statistik zur Politisch Motivierten Kriminalität verbessert und Polizei und Staatsanwaltschaften im Umgang sensibilisiert werden.	DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass in Sachsen-Anhalt eine Studie in Auftrag gegeben wird, um empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie belastbare Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz mit LSBTIQ*-feindlicher Gewalt zu erlangen. Hierfür sind entsprechende finanzielle Mittel in den Landeshaushalt einzustellen.	Keine konkrete Antwort	Nein. Es gibt wichtigere Themen, die erforscht werden müssen, wie z.B. die Ursache für den Geburtenrückgang im Land.

Frage 11.5 Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei Polizei und Staatsanwaltschaften stärken

Wollen Sie sich dafür stark machen, dass die haupt- und nebenamtlichen polizeilichen Ansprechpersonen für LSBTIQ* in Sachsen-Anhalt sowie die Ansprechpersonen für Opfer homo- und trans*feindlicher Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Ihrer Arbeit unterstützt, besser finanziell ausgestattet und ihre Kompetenzen erweitert werden?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Ja.	Ja, diese Ziele teilen wir und wollen uns dafür stark machen. Unser Ziel ist eine gut ausgestattete Polizei mit einer starken demokratischen Struktur nach Innen und Menschenrechtsorientierung, die sensibel ist für die Belange von LSBTIQ* und ihre Diskriminierungserfahrungen. Hierbei spielen die haupt- und nebenamtlichen polizeilichen Ansprechpersonen für LSBTIQ* in Sachsen-Anhalt eine wichtige Rolle. Gleiches gilt für die Ansprechpersonen für Opfer homo- und trans*feindlicher Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften.	Die generelle Forderung nach Ansprechpartner*innen für LSBTIQ* bei den Landespolizei- und Justizbehörden wurde von der LINKEN seit jeher vollumfänglich unterstützt. In Polizeieinrichtungen u. Justizbehörden des Landes ist es erforderlich, dass klar identifizierbare und möglichst bekannte Ansprechpartner*innen für LSBTIQ* vorhanden sind, an die sich von Gewalt betroffene LSBTIQ* wenden und die bei der Anzeigen-erstattung und ggf. bei der Vermittlung von psycho-therapeutischer Hilfe Unterstützung geben können. Zu den Aufgabenbereichen sollten insbesondere Opferfürsorge, Kriminalprävention, Öffentlichkeitsarbeit u. Kontaktpflege zur LSBTIQ*-Community, aber auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildungen an der Fachhochschule der Polizei zählen. DIE LINKE wird sich auch künftig dafür engagieren, dass die haupt- und nebenamtlichen polizeilichen Ansprechpersonen für LSBTIQ* in Sachsen-Anhalt sowie die Ansprechpersonen für Opfer homo- und trans*feindlicher Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in ihrer Arbeit unterstützt, besser finanziell ausgestattet u. ihre Kompetenzen nach entsprechender Prüfung erweitert werden.	Keine konkrete Antwort	Nein.

Frage 11.6 Zusammenarbeit zwischen Opferhilfe und Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei Polizei sowie Staatsanwaltschaften ausbauen

Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen und den Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei der Polizei und bei den Staatsanwaltschaften verbessert und erweitert wird, insbesondere um Belange der Dokumentation?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Ja.	Eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den zivilen Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen und den Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei der Polizei und bei den Staatsanwaltschaften scheint aus unserer Sicht geboten. Hier sollten aus unserer Sicht durch die jeweils zuständigen Ministerien Schritte unternommen werden, für die wir uns einsetzen werden.	DIE LINKE wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen und den Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei der Polizei und bei den Staatsanwaltschaften verbessert und erweitert wird. Das betrifft insbesondere auch Belange der Dokumentation. Es gilt in diesem Zusammenhang ein Netz von psychologischen Beratungs- und Betreuungsangeboten aufzubauen, welches hilft, Bewältigungsstrategien für die Opfer von LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität für den Alltag zu entwickeln. Neben der telefonischen oder persönlichen Beratung muss somit direkte Hilfe bei der Erstattung von Anzeigen erfolgen und Kontakte zu Opferberatungsstellen hergestellt werden. Ein weiterer Schritt wäre der Aufbau bzw. weitere Ausbau eines Therapeut*innen-Netzwerkes, um mittels des Netzwerkes eine schnelle Vermittlung der Betroffenen zu Ärzt*innen und Psycholog*innen realisieren zu können.	Keine konkrete Antwort	Nein.

Frage 11.7 Austausch zwischen Landespolizei und Staatsanwaltschaften sicherstellen

Werden Sie darauf drängen, dass der Austausch zwischen der Landespolizei und den Staatsanwaltschaften zum Thema „homo- und trans*feindliche Straftaten“ stattfindet und die Koordination und Zusammenarbeit verbessert wird? Wenn ja, wie?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Ja. Austausch und Koordination müssen dabei regelmäßig stattfinden und durch die leitenden Stellen befördert werden. Entsprechende Maßnahmenpläne durch die zuständigen Ministerien, eventuell im Rahmen des Aktionsprogramms LSBTTI, wollen wir prüfen und unterstützen.	Dieser Austausch ist aus unserer Sicht dringend nötig, um die angemessene Erfassung und Behandlung „homo- und trans*feindlicher Straftaten“ durch Polizei und Justiz sicherzustellen und die nötige Sensibilisierung zu erreichen. Aus unserer Sicht sollten die Ministerien für Inneres und Justiz gemeinsam Formen regelmäßiger Konferenzen der zuständigen Ansprechpersonen bei Polizei und Staatsanwaltschaften entwickeln.	DIE LINKE sieht das Erfordernis und die Notwendigkeit, dass dringend und vor allem kontinuierlich ein Austausch zwischen der Landespolizei und den Staatsanwaltschaften zum Thema von „homo- und trans*feindlichen Straftaten“ stattfinden muss. Der Kontakt und die Zusammenarbeit innerhalb der Landespolizei und der Staatsanwaltschaften sind deshalb zu befördern und ihre Koordinierung zu verbessern. Regelmäßige Arbeitstreffen, Gespräche und Dialoge werden dazu beitragen, die Kooperation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften im Interesse der Opfer zu intensivieren. Das setzt voraus, dass die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden mit einer entsprechend hohen Sensibilität für die Belange der Opfer verbunden wird. Es sollte geprüft werden, ob in enger Zusammenarbeit mit der Polizei die als „homo- und trans*feindlich zugeordneten Fälle“ ausschließlich von spezialisierten Staatsanwält*innen einer Sonderabteilung bearbeitet werden. Ebenso wird der Einsatz einer Ansprechperson für LSBTIQ* bei den Staatsanwaltschaft dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Landespolizei und Staatsanwaltschaft zu fördern.	Keine konkrete Antwort	Nein.

Frage 11.8 Gewalt gegen Frauen aktiv bekämpfen und Bedarfe von trans* Personen mitdenken

Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt beitragen und wie stellen Sie dabei sicher, dass auch die Bedarfe von trans* Personen, die geschlechtsspezifische Gewalt erfahren, adressiert werden?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Die SPD setzt sich für einen eigenständigen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt ein. Hierzu ist auch die Errichtung einer Koordinierungsstelle geplant. Die Umsetzung hat im Sinne des Art. 4 Abs. 3 der Konvention zu erfolgen, welche eine Diskriminierung unter anderem aufgrund biologischen und sozialen Geschlechts sowie sexueller Identität verbietet.	Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine weitreichende Verpflichtung des deutschen Staates auf der Ebene von Bund-, Ländern und Kommunen. Anzustreben ist daher eine wirkungsvolle Vernetzung dieser Ebenen und die Entwicklung gemeinsamer Umsetzungspläne. Die Umsetzung auf Landesebene soll durch eine mit hinreichenden Kompetenzen und Mitteln ausgestattete Landeskoordinierungsstelle, angesiedelt bei der LIKO (Landesinterventions- und Koordinierungsstelle) sichergestellt werden. Diese soll in ihrer Arbeit in Kooperation mit Sachsen-Anhalts künftigem LSBTIQ*-Landeskompetenzzentrum inklusive der LSBTIQ*-Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt (DiMSA) und einschlägigen Verbänden insbesondere auch die besonderen Bedarfe zum Schutz von lesbischen Frauen sowie trans*, inter-geschlechtlichen und non-binären Personen berücksichtigen. Außerdem bräuchte es zur wirksamen Umsetzung eine davon unabhängige und angemessen ausgestattete Monitoring-Stelle zur Überwachung der Umsetzung.	Deutschland hat sich mit der Istanbul-Konvention verpflichtet, Gewalt gegen Mädchen und Frauen aktiv zu bekämpfen. Doch noch immer ist jede dritte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Jede Vierte wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Physische und psychische Gewalt gegen Frauen muss entschieden bekämpft werden. Wir fordern daher die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für von Gewalt betroffene oder bedrohte Mädchen und Frauen im Land Sachsen-Anhalt. Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen und Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zählen zu den besonders verletzlichen Gruppen. Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen verbessern, damit auch Frauen ohne gesicherten Aufenthaltstitel vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt geschützt sind.	Die liberale Welt lässt keinen Raum für Gewalt. Wo sie dennoch stattfindet, wird sie mit allen Mitteln des Rechtsstaats sanktioniert. Die 81 Artikel der Istanbul Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.	Gar nicht. Die Istanbul-Konvention ist eine Mogelpackung. Sie versucht unter dem Deckmantel des Frauenschutzes die Grundsätze des Gender Mainstreaming durchzusetzen. Dem treten wir entschieden entgegen. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten mit aller Kraft darauf hinwirken, dass Deutschland aus dieser Konvention wieder aussteigt. Wir unterstützen alle Länder, die bereits ausgestiegen sind. Dies gilt bei aller ansonsten notwendigen Kritik ausdrücklich auch für die Türkei.

Die auskömmliche Finanzierung für Beratungsstellen muss dabei gewährleistet werden, beispielsweise für die Etablierung von Präventionsstrategien, Materialerstellung und Qualifizierung der Berater*innen und anderer Berufsgruppen, bzw. ist in den Aktionsplänen festzuhalten, wie dies gelingen kann.

Umfassende und einheitliche Präventions- und Gewaltschutzkonzepte für Einrichtungen sind weiterzuentwickeln, in denen Frauen mit Behinderungen leben oder arbeiten können. Ein bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Beratungsmöglichkeiten ist sicherzustellen. Wichtig ist insbesondere auch, die Datenerhebung und Forschung über Ausmaß, Formen und Folgen von geschlechtsspezifischer Gewalt und über Wirksamkeit der bereits ergriffenen Maßnahmen zu verbessern. Dazu gehört auch Forschung zu Männern, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

Benötigt werden ferner bessere Datenerhebungen zu Häufigkeit, Formen und Folgen digitaler Beleidigungen, Bedrohungen und Verhätzungen sowie ihrem Zusammenhang mit anderen Formen von Gewalt gegen Frauen.

Auch die Bedarfe von trans*Personen sollen hier ausdrücklich Berücksichtigung finden. Zur Kontrolle der Umsetzung der Istanbul-Konvention regen wir die Einrichtung einer staatlichen unabhängigen Monitoringstelle sowie eines Runden Tisches an, an dem Vertreter*innen aller relevanten NGOs mitarbeiten. Darüber hinaus wollen wir Präventions- und Beratungsstellen für Frauen und Mädchen anbieten, die Opfer von Hate Speech geworden sind. Wir brauchen Studien zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet sowie die geschlechtsdifferenzierte Erfassung von Cybergewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik.

		<p>Die im Rahmen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes von den Unternehmen zu erstellenden Transparenzberichte sind insofern nicht ausreichend, als dass sie aufgrund unklarer gesetzlicher Vorgaben keine wirkliche Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Plattformen zulassen und geschlechterspezifisch nicht differenzieren. Der Vorbehalt zum Artikel 59 durch den geflüchteten oder migrierten Frauen der Zugang zu Schutz verweigert wird, sollte zurückgenommen werden.</p> <p>Besonders wichtig ist uns, dass das zuständige Ministerium regelmäßig über die getroffenen Maßnahmen berichtet, um diesem Anliegen mehr Verbindlichkeit zu verleihen. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir daher einen Antrag mit auf dem Weg gebracht, der das Ministerium für Justiz und Gleichstellung auffordert, die bestehenden Strategien fortzuentwickeln und regelmäßig über die Fortschritte zu berichten. Dies werden wir auch in Zukunft tun, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention eng zu begleiten.</p>			
--	--	---	--	--	--

Hintergrund: Istanbul-Konvention - Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Konvention ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag, der verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und gegen häusliche Gewalt schafft. Der Vertrag trat am 1. August 2014 in Kraft. Deutschland hat den Vertrag am 12. Oktober 2017 ratifiziert.

Frage 11.9 § 41 SOG Abs. 4 um Wahlrecht von trans*, inter* und nichtbinären Personen im Fall von polizeilichen Durchsuchungen und Untersuchungen

Werden Sie sich bezüglich des Grundsatzes zur gleichgeschlechtlichen Durchsuchung im § 41 (4) SOG LSA für eine Ergänzung um ein "Wahlrecht der betroffenen Person hinsichtlich des Geschlechts der durchsuchenden Person bei vorliegendem berechtigten Interesse" stark machen, um der Verpflichtung des Schutzes der Würde von trans*, inter* und nichtbinären Personen zu entsprechen?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Trans*, inter* und nichtbinäre Personen haben bei polizeilichen Durchsuchungen einen Anspruch auf diskriminierungsfreie und das Schamgefühl schonende Behandlung im Sinne der Vollzugsgesetze. Daher ist die Aufnahme einer Wahlmöglichkeit bezüglich des Geschlechts von durchsuchenden Polizeivollzugsbeamt*innen in das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt eines unserer im Wahlprogramm benannten Ziele im Bereich der Inneren Sicherheit.	Ein solches Wahlrecht stellt eine zeitgemäße Weiterentwicklung des § 41 SOG und findet sich bereits in anderen Vorschriften zur Durchsuchung von Personen, etwa in § 81 d StPO oder in § 19 BremPolG. Die Forderung wird von uns unterstützt.	Nach Auffassung der LINKEN bedarf es einer gesetzlichen Regelung im SOG LSA zum Wahlrecht von Trans* und Inter* bei polizeilichen körperlichen Durchsuchungsmaßnahmen, um die Würde von trans*, inter und nichtbinären Personen zu wahren. Hierfür werden wir uns entsprechend einsetzen.	Keine konkrete Antwort	Nein.

Hintergrund: Gemäß § 41 Abs. 4 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) „dürfen Personen nur von Personen gleichen Geschlechts oder Ärzten durchsucht werden“. Diese Regelung ist veraltet und sichert nicht den Schutz der geschlechtlichen Identität von betroffenen Personen. Ein Wahlrecht würde dies ändern.